Bundeskanzleramt

BUNDES JUGEND SINGEN

Jugend oberösterreich

Österreichisches Jugendsingen 2026

29.06.2026 - 02.07.2026, Linz

Nähere Informationen unter:
www.jugendservice.at/bundesjugendsingen

Wien, September 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
Abteilung VI/5 – Jugendpolitik
jugendpolitik@bka.gv.at
Für den Inhalt verantwortlich:
Bundeskanzleramt, Künstlerische Leitung des Bundesjugendsingens, Amt der OÖ Landesregierung
Wien, September 2025

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

1 Zielsetzung und Veranstalter 4

2 Mitwirkung beim Österreichischen Jugendsingen (ÖJS) 5

2.1 Regional-/Bezirksjugendsingen (in Orten und Bezirken im gesamten Bundesgebiet) 5

2.2 Landesjugendsingen LJS (in allen Bundesländern) 6

2.3 Bundesjugendsingen (BJS) 6

3 Einteilung der Chöre und Vokalensembles 7

4 Programmauswahl beim Landesjugendsingen 8

5 Beurteilung beim Landesjugendsingen 9

6 Freiwilliges Wertungssingen beim Bundesjugendsingen 10

7 Kontakt 13

1 Zielsetzung und Veranstalter

Das Österreichische Jugendsingen dient seit 1947 der Förderung des **chorischen Singens** in Österreich und ist der größte Jugendchor-Wettbewerb in Europa.

Veranstalter sind das Bundeskanzleramt und die Landesjugendreferate unter Einbeziehung der Bildungsdirektionen sowie der FachinspektorInnen und FachkoordinatorInnen für Musik. Der Endbewerb findet vom **29.06.2026 bis 02.07.2026 in Linz** statt. Die Anmeldung zu den Vorbewerben bzw. Landesjugendsingen erfolgt über die jeweiligen Landesjugendreferate.

Termine der Landesjugendsingen:

Burgenland	**13. bis 16. 04. 2026**
Kärnten	**20. bis 22. 04. 2026**
Niederösterreich	**20. bis 23. 04. 2026**
Oberösterreich	**14. bis 17. 04. 2026**
Salzburg	**20. bis 23. 04. 2026**
Steiermark	**13. bis 16. 04. 2026**
Tirol	**20. bis 23. 04. 2026**
Vorarlberg	**15. bis 17. 04. 2026**
Wien	**21. bis 23. 04. 2026**

2 Mitwirkung beim Österreichischen Jugendsingen (ÖJS)

Teilnahmeberechtigt bei allen Veranstaltungen des ÖJS sind österreichische Kinder- und Jugendchöre bzw. Vokalensembles aus dem schulischen und außerschulischen Bereich, deren TeilnehmerInnen **mindestens sechs und durchschnittlich höchstens 24 Jahre** alt sein dürfen.

2.1 Regional-/Bezirksjugendsingen (in Orten und Bezirken im gesamten Bundesgebiet)

werden als Konzerte ohne Wertungscharakter von örtlichen Veranstaltenden in Zusammenarbeit der Landesjugendreferate mit den Bildungsdirektionen in den Bezirken durchgeführt. Nach Möglichkeit finden sie vor den Landesjugendsingen unter Mitwirkung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Landesjury statt. Die Anmeldungsmodalitäten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.2 Landesjugendsingen LJS (in allen Bundesländern)

werden als Wertungssingen von den jeweiligen Landesjugendreferaten im Zusammenwirken mit den Bildungsdirektionen bis **spätestens 01. Mai 2026** vor einer Landesjury durchgeführt. Die Anmeldungsmodalitäten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.3 Bundesjugendsingen (BJS)

Das Bundesjugendsingen 2026 wird durchgeführt vom Bundeskanzleramt und dem Land Oberösterreich.

Wann: Montag, 29. Juni 2026 – Donnerstag, 02. Juli 2026

Wo: Brucknerhaus Linz, Untere Donaulände 7, 4010 Linz und
Anton Bruckner Privatuniversität, Alice-Harnoncourt-Platz 1, 4020 Linz

Je nach dem vorgegebenen Teilnehmendenkontingent werden die jeweils „ausgezeichneten“ Chöre jeder Kategorie des Landesjugendsingens zum Bundesjugendsingen eingeladen.

Die Anmeldungen für das Bundesjugendsingen müssen spätestens bis **08. Mai 2026** im Landesjugendreferat OÖ vorliegen. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite www.jugendservice.at/bundesjugendsingen.

Die nominierten Chöre verpflichten sich zur vollständigen Anwesenheit während des gesamten Bundesjugendsingens. Verspätete An- und Abreisen sind nicht möglich und führen zum Verlust der Teilnahmeberechtigung. Der Platz wird in diesem Fall an den nächstgereihten Chor weitergegeben.

3 Einteilung der Chöre und Vokalensembles

Die **Mindestgröße** eines Vokalensembles / Chores beträgt **sechs Personen**. Jede Stimme muss mindestens zweifach besetzt sein.

Die Einteilung in Kategorien erfolgt nach:

- Alter und
- Schulform (mit oder ohne musikalische Schwerpunktsetzung)

Im Zuge der Anmeldung wird die genaue Zuteilung in die entsprechende Kategorie von den jeweiligen FachinspektorInnen und FachkoordinatorInnen für Musik vorgenommen. Außerschulische Formationen sowie Vokalformationen von Musikschulen können in jeder Kategorie antreten.

Kat. A1	(6-10 Jahre)	Kat. A2	(6-10 Jahre) Schulen mit musikalischer Schwerpunktsetzung
Kat. B1	(10-14 Jahre)	Kat. B2	(10-14 Jahre) Schulen mit musikalischer Schwerpunktsetzung
Kat. C1	(10-19 Jahre)	Kat. C2	(10-19 Jahre) Schulen mit musikalischer Schwerpunktsetzung
Kat. D1	(15-19 Jahre)	Kat. D2	(15-19 Jahre) Schulen mit musikalischer Schwerpunktsetzung
Kat. E	(ab 19 Jahren, durchschnittlich höchstens 24 Jahre)		

4 Programmauswahl beim Landesjugendsingen

Für das Jugendsingen wird kein Pflichtliederkanon herausgegeben und es entfällt somit die Auswahl des Pflichtliedes in allen Kategorien!

Das Programm für das Landesjugendsingen umfasst in allen Kategorien **ein frei gewähltes Programm** mit Stücken differenzierten Charakters.

In allen Kategorien muss eines der Stücke ein österreichisches Volkslied sein.

Dauer für Kategorie A1 und A2: mindestens 6 Minuten, höchstens 8 Minuten Singzeit.
Dauer für alle anderen Kategorien: mindestens 8 Minuten, höchstens 10 Minuten Singzeit.

In der **Alterskategorie A1** muss das Programm für das Wertungssingen **kein a cappella Lied** enthalten. In der **Alterskategorie A2** muss das Programm für das Wertungssingen **ein a cappella Lied** enthalten. In **allen anderen Kategorien** muss das Programm für das Wertungssingen **zwei a cappella Stücke** enthalten.

Chorleitungen oder andere Lehrpersonen dürfen nicht mitsingen.

Die Verwendung von technisch-elektronischen Hilfsmitteln zur Stimm- oder Instrumentalverstärkung ist nicht erlaubt.

Die Bekanntgabe des gewählten Programms muss mit der Anmeldung zum Landesjugendsingen erfolgen.

5 Beurteilung beim Landesjugendsingen

- Zur Bewertung der Chöre und Vokalensembles bei den Landesjugendsingen ist in jedem Bundesland wenigstens eine Jury aus Chorfachleuten einzurichten.

- Die Bestellung erfolgt durch das Landesjugendreferat im Einvernehmen mit den Bildungsdirektionen und den zuständigen FachinspektorInnen und FachkoordinatorInnen für Musik.

- Die Jury besteht aus dem Fachinspektor/der Fachinspektorin bzw. dem Fachkoordinator/der Fachkoordinatorin für Musik des jeweiligen Bundeslandes als Vorsitz ohne Stimmrecht sowie vier bewertenden ChorexpertInnen. ChorleiterInnen, deren Chor beim Landesjugendsingen antritt, dürfen der Jury dieses Bundeslandes nicht angehören.

- Die Beurteilung der Darbietung erfolgt nach:

	Punkte:
technischen Kriterien (Intonation, Chorklang, Dynamik, Rhythmik)	0 - 10
musikalisch-künstlerischen Kriterien (Interpretation, Stil)	0 - 10
Programmauswahl (Vielfalt und Schwierigkeit der gesungenen Stücke)	0 - 5
künstlerischer Gesamteindruck (Gesamtkonzept, Präsentation)	0 - 5
	insgesamt bis 30 Punkte

- Die Chöre und Vokalensembles erhalten für ihre Leistungen ausschließlich ein Prädikat zugesprochen. Die erreichten Punkte werden nicht bekannt gegeben. Jede teilnehmende Formation erhält eine mündliche oder schriftliche Rückmeldung.

Die Prädikate lauten:

„mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“ (25 - 30 Punkte)
„mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ (19 - 24 Punkte)
„mit gutem Erfolg teilgenommen“ (13 - 18 Punkte)
„mit Erfolg teilgenommen“ (0 - 12 Punkte)

6 Freiwilliges Wertungssingen beim Bundesjugendsingen

Das Wertungssingen soll Chören und Vokalensembles die Möglichkeit bieten, eine Rückmeldung über ihren Auftritt, förderliche Hinweise zur Weiterarbeit und ein Prädikat durch eine Fachjury zu erhalten.

Teilnahmeberechtigung:
Teilnahmeberechtigt sind Chöre und Vokalensembles, die nach erfolgreicher Absolvierung des Landesjugendsingens zum Bundesjugendsingen eingeladen wurden und deren Mitglieder mehrheitlich mindestens 10 Jahre alt sind.

Anmeldung:
Die Anmeldung zum freiwilligen Wertungssingen erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung zum Bundesjugendsingen über ein Anmeldeformular unter:
www.jugendservice.at/bundesjugendsingen

Jury:
Zur Bewertung der Chöre und Vokalensembles wird eine Fachjury bestellt, die aus einer/einem Vorsitzenden und mehreren ExpertInnen besteht.

Durchführung und Bewertungsgrundlage:
Jeder Chor/jedes Vokalensemble hat folgendes Programm zu bestreiten:

- Pflichtlied („Zwei-Stunden-Chor“): Einzustudieren ist ein eigens für das Wertungssingen komponiertes Chorstück. Während der zweistündigen Vorbereitungszeit darf ein Klavier für die Einstudierung des Stücks benützt werden, nicht aber zur Aufführung desselben.
  Die Einstudierphase muss ausschließlich von den Chorleitenden selbst geleitet werden; KorrepetitorInnen sind nicht zugelassen. Die Kompositionen der Pflichtlieder („Zwei-Stunden-Chor“) sind eigens für den Wettbewerb geschriebene Auftragswerke und stammen vom österreichischen Komponisten Florian Maierl.

- Dazu kommt ein Kurzprogramm eigener Wahl von maximal zehn Minuten Singzeit, das überwiegend a cappella vorgetragen werden muss. Ein Beitrag darf instrumental begleitet werden; die Verwendung technisch-elektronischer Hilfsmittel für Gesang oder Instrumentalbegleitung ist dabei nicht erlaubt.

Die Kategoriezuteilung für das Wertungssingen beim Bundesjugendsingen lautet wie folgt:

B1/B2 für Oberstimmen	Pflichtlied I (3-stimmig)
B1/B2 für gemischte Stimmen (SAB)	Pflichtlied II (3-stimmig)
C1/D1 für Oberstimmen	Pflichtlied III (3-stimmig)
C1/D1 für Männerstimmen	Pflichtlied IV (3-stimmig)
C1/D1 für gemischte Stimmen (SAB)	Pflichtlied V (3-stimmig)
C2/D2 für Oberstimmen	Pflichtlied VI (3-stimmig)
C2/D2 für Männerstimmen	Pflichtlied VII (3-stimmig)
C2/D2 für gemischte Stimmen (SATB)	Pflichtlied VIII (4-stimmig)
E für Oberstimmen	Pflichtlied VI (3-stimmig)
E für gemischte Stimmen (SATB)	Pflichtlied VIII (4-stimmig)

Für außerschulische Formationen gilt die Kategorie wie beim Landesjugendsingen angegeben.

Bewertungsgesichtspunkte:

Die Jury hat das vorgetragene Programm nach folgenden Gesichtspunkten zu bewerten:

- technische Kriterien (Intonation, Chorklang, Dynamik, Rhythmik)
- musikalisch-künstlerische Kriterien (Interpretation, Stil)
- Programmauswahl (Vielfalt und Schwierigkeit der gesungenen Werke)
- künstlerischer Gesamteindruck (Gesamtkonzept, Präsentation)

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt

1. in Form einer Punktebewertung. Für die angeführten Bewertungsgesichtspunkte können maximal 50 Punkte nach folgendem Schlüssel erzielt werden:
   0 bis 20 Punkte: für das Pflichtlied („Zwei-Stunden-Chor“):
   0 bis 30 Punkte: für das Kurzprogramm nach Wahl

2. in Form einer Prädikatsverleihung:
   41 bis 50 Punkte: „mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“
   31 bis 40 Punkte: „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“
   21 bis 30 Punkte: „mit gutem Erfolg teilgenommen“
   0 bis 20 Punkte: „mit Erfolg teilgenommen“

Die Prädikate werden veröffentlicht, nicht aber die erzielten Punkte.

5-Minuten-Challenge („5MC“)
In einem **eigenen Wettbewerb** im Rahmen des Wertungssingens wird ein dafür eigens komponiertes Chorstück im zwei- bis vierstimmigen Satz auf der Bühne innerhalb von fünf Minuten einstudiert und danach präsentiert. Teilnehmen darf jeder Chor, der am Wertungssingen mitwirkt. Die Kategoriezuordnung bleibt gleich. Die Anmeldung zur 5-Minuten-Challenge erfolgt gemeinsam mit der Anmeldung zum Bundesjugendsingen. Ein Klavier steht zur Verfügung und darf zum Einstudieren vom Chorleiter/der Chorleiterin verwendet werden, nicht aber zur Präsentation. Die Beurteilung der Jury wird in den Kategorien Gold, Silber und Bronze ausgedrückt.

Die 5-Minuten-Challenge fließt nicht in die Beurteilung des Wertungssingens ein.

7 Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesjugendreferat
7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1
Frau Mag.a Bianca Benedikt, MA, Tel.: 057/600-2614
E-Mail: post.a9-jugend@bgld.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 13 - Gesellschaft und Integration
Landesjugendreferat Kärnten
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hasnerstraße 8
Herr Alfred Wrulich, Tel.: 0664 80 536 33071
E-Mail: alfred.wrulich@ktn.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abt. Soziales und Generationenförderung (GS5)
Landesjugendreferat
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15
Frau Doris Konek, Tel.: 02742/9005/13267
E-Mail: jugendreferat@noel.gv.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft, Gruppe Jugend
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Frau Mag.a Christa Pacher-Gratzer, Tel.: 0732 77 20-15510
E-Mail: jugend.geft.post@ooe.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 2, Referat 2/06
Jugend, Familie, Integration, Generationen
5020 Salzburg, Gstättengasse 10
Frau Eva Greisinger, MA, Tel.: +43 662 8042-5410
E-Mail: jugend-familie@salzburg.gv.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 - Fachabteilung Gesellschaft - Referat Jugend
8010 Graz, Karmeliterplatz 2
Frau Karin Kindermann, Tel.: 0316/877-2642
E-Mail: karin.kindermann@stmk.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Gesellschaft und Arbeit / Jugend
6020 Innsbruck, Meinhardstraße 16
Frau Dipl.Päd. Silke Möhrling, Tel.: 0512/508-7853
E-Mail: ga.jugend@tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Fachbereich Jugend und Familie
6901 Bregenz, Römerstraße 15, Landhaus
Frau Julia Steurer, Tel.: 05574/511/22175
E-Mail: jugend@vorarlberg.at

WIENXTRA-Schulevents
1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5
Frau Gini Stern, Tel.: 01/909/4000-84354
E-Mail: gini.stern@wienxtra.at

Amt für Jugendarbeit der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
39100 Bozen, Andreas-Hofer-Straße 18
Herr Pamer Konrad, Tel.: 0471 413370
E-Mail: konrad.pamer@provinz.bz.it